

## **Amtliche Bekanntmachung**

der Umstufung der Ortsstraße „Mittleres Kirchgäßlein“ zum beschränkt-öffentlichen Weg

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 14.06.2023 die Umstufung des im anliegenden Lageplan orange dargestellten Straßenstücks (FlNr. 347/1 Gmkg. Coburg), das als Mittleres Kirchgäßlein bezeichnet ist und als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis erfasst wurde, zum beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Die Verfügung wird zum 10.07.2023 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Coburg, den 23.06.2023  
S T A D T C O B U R G  
i. A.

gez. Gagel

Gagel  
Verwaltungsrätin

